

Austrian Financial Reporting and Auditing Commitee – AFRAC z. Hd. Herrn David Grünberger Schönbrunner Straße 222 – 228/1/6 A-1120 Wien Julius Blum GmbH, Beschlägefabrik 6973 Höchst, Austria Telefon +43 5578 705-0 Fax +43 5578 705-44 Bank Austria Creditanstalt AG, Bregenz UID-Nr. ATU 35695903 FN 62067a, LG Feldkirch E-Mail: info@blum.com www.blum.com

Höchst, am 26. März 2010

Stellungnahme zum Entwurf "Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzinstrumenten"

Sehr geehrter Herr Grünberger, sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgruppe,

wir erlauben uns, den vorliegenden Entwurf einer Stellungsnahme einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Stellungnahme zu Frage 1:

Bei den originären Finanzinstrumenten sollte die Dokumentation, vor allem bei einer großen Anzahl von Einzeltiteln, für Konten bzw. Kontengruppen des Hauptbuches ausreichend sein. Dabei sollte auch die Dokumentation der Widmung im Rahmen von Buchungshandbüchern, sog. Accounting Manuals oder in Form von Veranlagungsrichtlinien oder Treasury-Handbüchern möglich sein.

Bei derivativen Finanzinstrumenten sollte bezüglich der Dokumentation die Widmung in Nebenbüchern, wie z. B. in Treasury-Systemen ausreichend sein, sofern diese mit den entsprechenden Klassifizierungen ausgestattet sind.





Stellungnahme zu Frage 3:

(RZ 13) Es bleibt von Ihrer Stellungnahme unbeantwortet, wie der beizulegende Wert zu ermitteln ist, wenn der Handel mit Investmentfondsanteilen von der Kapitalanlagegesellschaft eingestellt wurde und damit kein aktueller Rechenwert zur Verfügung steht.

(RZ 15) Die angeführten Gründe, eine vorübergehende Wertminderung des Investmentfondsanteils anzunehmen, sind zu weit reichend, da diese bei einer Investorengruppe auf bloße Absichtserklärungen abstellen. Auch eine schriftliche Dokumentation dieser Absichtserklärung hindert einzelne Investoren nicht, einen Verkauf tatsächlich durchzuführen.

Ein Fonds, bei dem auf eine Abschreibung infolge nur vorübergehender Wertminderung verzichtet wird, muss u. E. folgende formal-rechtliche Rahmenbedingungen erfüllen:

- ausreichend hohe Rücknahmeaufschläge gemäß den Fondsbestimmungen zugunsten des Investmentfonds, die allfällige Verluste aus der Veräußerung von Fondsvermögen in Zusammenhang mit Anteilsscheinrücklösungen kompensieren.
- Spezialfonds, bei denen es nur einen Anteilsinhaber gibt, der die Veranlagungsstrategie bestimmt

Stellungnahme zu Frage 7:

(RZ 57) Als buchmäßige Erfassung in einer Nebenbuchhaltung sind auch die Aufnahme in ein Treasury-System oder in Form einer einfachen Aufstellung (z.B.handschriftlich oder in MS - Excel) zu sehen.

Stellungnahme zu Frage 9:

(RZ 77) Grundsätzlich ist gegen die von Ihnen geforderte dokumentierte Widmung zu Beginn der Sicherungsbeziehung nichts einzuwenden, nur bleibt von Ihrer Stellungnahme unbeantwortet, wie dies im konkreten Geschäftsalltag zu erfolgen hat. Der Hinweis auf die Nebenbücher geht ins Leere, da heute keine Nebenbücher existieren, in welcher Eintragungen in der von Ihnen geforderten Art und Weise einschließlich der Verunmöglichung einer rückwirkenden Widmung oder einer nachträglichen Änderung der Dokumentation vorgenommen werden können.

Stellungnahme zu Frage 10:

(RZ 103) es gilt das zu RZ 77 Gesagte

(RZ 106) Wenn die strengen formellen und materiellen Voraussetzungen für Bewertungseinheiten erfüllt sind, sollte auf die Forderung nach zusätzlichen Anhangangaben verzichtet werden.

Stellungnahme zu Frage 13:

(RZ 116) Auf die zusätzlichen Anhangangaben zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung ist aufgrund der strengen formellen und materiellen Voraussetzung für Bewertungseinheiten ersatzlos zu verzichten. Alternativ dazu scheint die Angabe des beizulegenden Zeitwertes der Derivate, die in eine Sicherungsbeziehung einbezogen wurden, für die Erfüllung der in §§ 236ff UGB normierten Anhangangabepflichten mehr als ausreichend.

Wir bitten Sie, diese Anmerkungen in Ihre Überlegungen und Empfehlungen einfließen zu lassen und bei der Interpretation der Gesetzesstellen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Julius Blum GmbH

Gerlard Humpelar, lik.oec.HSG

Prokurist, Leiter Finanzen